Wahlvorschlag

zur Wahl der Kirchenverwaltungsmitglieder
für die Wahlperiode 2019-2024

❏ Pfarrei Grafenkirchen ❏ Pfarrei Pemfling ❏ Pfarrei Waffenbrunn

_____

Ort, Datum

Lfd. Nr.	Familien- und Vornamen	Alter	Bekenntnis	Wohnort, Straße, Hausnummer
		Beruf		
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				

☞ Die Vorschläge müssen bis zum 15.10.2018 beim Wahlausschuss eingegangen sein.

➥

Angaben der vorschlagenden Wahlberechtigten:

Lfd. Nr.	Familien- und Vornamen	Alter	Wohnort, Straße, Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				

Anmerkungen:

- Der Vorschlag hat wenigstens einen und darf doppelt soviele Bewerber enthalten, als Kirchenverwaltungsmitglieder zu wählen sind.
- Ein gültiger Wahlvorschlag muss von mindestens fünf Wahlberechtigten unter Angabe von Alter und Anschrift mit Vor- und Zuname unterzeichnet sein.
- Ein und dieselbe Person soll als Vorschlagender nur eine Vorschlagsliste unterschreiben.
- Es ist zulässig, dass jemand einen Wahlvorschlag als Vorschlagender unterschreibt, in dem er selbst vorgeschlagen ist.
- Von jedem Vorgeschlagenen ist zweckmäßigerweise schon vorher eine Erklärung über die Aufnahme in den Wahlvorschlag unterschreiben zu lassen und mit dem Vorschlag vorzulegen.